

**OTIF/RID/RC/2018/27**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2018/27)

27. Juni 2018

Original: Französisch

## RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 17. bis 21. September 2018)

## Tagesordnungspunkt 2: Tanks

### Bescheinigung der Werkstoffe für den Bau von Tanks

#### Antrag Frankreichs

---

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

<b><i>Erläuternde Zusammenfassung:</i></b>	Klarstellung der Dokumente über die Eigenschaften der Tankwerkstoffe.
<b><i>Zu treffende Entscheidung:</i></b>	Änderung des Absatzes 6.8.2.1.8 des RID/ADR.
<b><i>Damit zusammenhängende Dokumente:</i></b>	keine

#### **Einleitung**

1. Gemäß Absatz 6.8.2.1.8 müssen die Tankkörper aus geeigneten metallenen Werkstoffen hergestellt sein, die im Auslegungstemperaturbereich trennbruchsfest und unempfindlich gegen Spannungsrisskorrosion sein müssen.

2. Die Norm EN 12972 fordert in den Unterlagen für die Prüfung der Baumusterzulassung eines Tanks eine Werkstoffspezifikation aller Werkstoffe, die für den Bau des Tanks verwendet werden, und die Angabe der Werte der Werkstoffeigenschaften gemäß der entsprechenden Vorschrift und dem verwendeten technischen Regelwerk.
3. In der Praxis werden die Werkstoffe zumindest durch eine "Typ 3.1"-Bescheinigung nach der Norm EN 10204 zertifiziert, welche die Arten von Prüfbescheinigungen für Metallprodukte definiert.
4. Um Auslegungsprobleme zu vermeiden, erscheint es Frankreich wichtig, in Absatz 6.8.2.1.8 eine Präzisierung vorzunehmen und auf diese Werkstoffprüfbescheinigung zu verweisen.

**Antrag**

5. In Absatz 6.8.2.1.8 folgenden Satz hinzufügen:

"Die Werkstoffe müssen mindestens durch ein in Übereinstimmung mit der Norm EN 10204 ausgestelltes Abnahmeprotokoll 3.1 zertifiziert sein."

---